

Buberleemoos - Kärnten



*Buberleemoos mit Schilfgürtel und Kopperbucht (Wörthersee, Pörtlach Ostbucht):
Der Schilfgürtel in der Bildmitte soll entfernt werden, das bräunliche Areal (Feuchtgebiet nach
illegaler Mahd) ausgebaggert und geflutet. 17 Häuser sollen auf der jetzigen Grünfläche entstehen
© smartlake media Juni 2021*

In Kärnten soll ein Moor weggebaggert, der Wörthersee darauf geleitet und die „neuen Seegrundstücke“ mit Luxusimmobilien bebaut werden

Kurzbeschreibung

Das Buberleemoos mit gut 2 ha Größe in Pörtlach ist eines der letzten Moore am stark bebauten Wörthersee. Der Schilfgürtel, wo die Feuchtfläche in den See übergeht, dient Fischen, Wasservögeln und Windelschnecken als Brut- und Nestbereich. Fledermäuse, Greifvögel, Spechte, Graugänse, Rohrdommeln, Haubentaucher und Silberreiher können hier beobachtet werden. Im Frühsommer kann man zahlreiche Amphibien- und Heuschreckenarten hören und den typische Torfgeruch riechen. Seltene Pflanzenarten blühen und grünen den Sommer hindurch. Das Areal – Feuchtgebiet, Magerwiesen, Schilfgürtel – ist von Bahn, Spazier- und Radwegen schön einzusehen und prägt das Bild der Wörtherseegemeinde als Kurort.

Mindestens vier Bauprojekte sind hier seit den 1980iger Jahren gescheitert. Denn Feuchtgebiete sind in Kärnten streng geschützt. Zwar versuchen die Besitzer durch aggressives (größtenteils gesetzeswidriges, ORF Okt 2023) Roden, Mähen, Schlägeln und Graben seit Jahren die Naturschutzgüter zurückzudrängen und vollendete Tatsachen zu schaffen. Bislang hielt die Natur stand. Doch diesmal soll das Moor gänzlich weg.



Das Moor soll durch eine künstliche Lagune mit intensiver Nutzung durch Anwohner*innen, Badende und Boote ersetzt werden

2020 beantragten die Besitzer bei der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land eine Genehmigung, die Feuchtfäche bis zu 4 Meter tief auszubaggern und mit einer Schneise durch den Schilfgürtel an den Wörthersee anzuschließen. Die Verhandlung fand im Mai 2022 statt. Der Bescheid steht noch aus (Stand Jänner 2024). In der Folge wollen die Besitzer ihre „neuen Seegrundstücke“ in 17 Bauparzellen für Luxusimmobilien von der Gemeinde umgewidmet bekommen (Standard, Kleine Zeitung, Krone ...). Das Umwidmungsverfahren ist noch nicht eingeleitet (Stand November 2023).

Das Moor soll durch eine künstliche Lagune mit intensiver Nutzung durch Anwohner, Badende und Boote ersetzt werden. Zwar versprechen die Besitzer, zwischen den Badeplätzen und auf einer Untiefe in der Mitte der Lagune Schilf anzupflanzen. Insgesamt wären die Biotope aber nicht gleichwertig und viel kleiner. Gefährdete Amphibien könnten nicht mehr laichen, angestammte Bestände seltener Pflanzen und Mollusken wären für immer verloren. Über Jahrhunderte gewachsene Torfschichten (bei stellenweise 60cm am Buberlemoos ca. 600 Jahre) würden das eingelagerte Kohlendioxid wieder in die Atmosphäre ausstoßen.

Eigentlich ist das Areal streng geschützt: Nach der FFH-Richtlinie der EU (zahlreiche Arten und Biotope), dem Kärntner Naturschutzgesetz, der Alpenkonvention, künftig wohl auch dem EU-Renaturierungsgesetz. Einige Landesvertreter und fast alle Amtssachverständige halten das Gesamtprojekt für nicht genehmigungsfähig. Auch in Medien, Gemeindepolitik und Bevölkerung gibt es viele kritische Stimmen. Ein Gemeindevolksbegehren, eine Landespetition und mehrere Bürgerinitiativen mobilisieren gegen das Projekt. Trotzdem ist es bei BH und Gemeinde offenbar nicht vom Tisch.

Um den Schutz auszuhebeln, behaupten die Besitzer, es befände sich eine gefährliche Altablagerung mitten im Moor (nicht etwa an der Straße). Doch das Bundesumweltamt (Altlastenkataster) und der Amtssachverständige des Landes (Stellungnahme 2021) sehen keine Gefährdung. Auch das Amt der Landesregierung findet in den Grundwasserdaten keinen Hinweis auf Beeinträchtigung (mündliche Auskunft LR Schaar Dez. 2023). Die BH zitiert in ihren Dokumenten weiter die Behauptungen der Projektwerber und genehmigte 25 Bohrlöcher, mit denen die Projektwerber die Gefährdung nachweisen wollen (Mai 2023). Sollten die Besitzer dabei „etwas finden“ sei das Lagunenprojekt genehmigungsfähig, so der zuständige Beamte im ORF. Zahlreiche Naturschutzexperten sehen das allerdings anders, und der Naturschutzbeirat könnte einen Bescheid beeinspruchen.

*Blühende Sumpf-Iris im Buberlemoos 6.6.2021
© BI Rettet das Buberlemoos*



Dringender Handlungsbedarf!

- **BH: Zügige Ablehnung des Lagunenprojekts.** Aufgrund der negativen Stellungnahmen fast aller Amtssachverständigen und des wasserrechtlichen Organs des Landes sollte das Projekt abgelehnt werden.
- **BH: Ahndung von Verstößen gegen das Naturschutzgesetz.** Mähen, Schlegeln, Ausreißen geschützter Pflanzen (mehr als neun Mal seit 2021), Roden von Kleinseggenried und Moorbruchwald (auch auf Grund der Republik). Nicht genehmigte Ablagerungen und Baggerarbeiten müssen endlich geahndet werden. Weitere Eingriffe dürfen nicht genehmigt oder geduldet werden.
- **BH: Anordnung der Wiederherstellung der Biotope.** Die beschädigten Naturschutzgüter müssen wiederhergestellt werden. Selbst im (unwahrscheinlichen) Falle, dass die Besitzer sanierungsbedürftige Altlasten nachweisen, müssen sie auf eigene Kosten wieder ein möglichst ähnliches Biotop wiederstellen. Schließlich können Altlasten nur von ihnen (oder mit ihrer Duldung) illegal eingebracht worden sein (der einzige Ablagerungsbescheid für 160 m³ Aushubmaterial stammt aus den 1960ern).
- **Gemeinde: Wiederholte Umwidmungsverfahren vermeiden.** Seit Jahrzehnten geht es im Kreis: Nach jedem gescheiterten Umwidmungsverfahren regen die Besitzer bald das nächste an. Durch Verordnung (Örtliches Entwicklungskonzept) kann eine Umwidmung für zumindest ein Jahrzehnt eindeutig ausgeschlossen werden. Dabei muss das gesamte Areal berücksichtigt werden, nicht nur das Feuchtgebiet im Zentrum, um den Fortbestand der Fauna und Flora, z.B. der Amphibien zu sichern.
- **Bundesforste: Keine Anbindung an den See erlauben.** Die ÖBf dürfen dem Roden des Schilfs und Ausbaggern der Seewanne im Besitz der Republik nicht zustimmen.
- **Gemeinde, Land, NGOs: Naturerlebnis Buberleemoos für alle.** Durch Ankauf der Flächen (etwa aus dem Seenfonds des Landes Kärnten) bzw. Vertragsnaturschutz sollte das Areal aufgewertet und für die Nachwelt als Beispiel für eine typische Landschaft des Wörthersees erhalten werden. Eine sanfte touristische Nutzung, z.B. Vogelbeobachtungsturm, Café in leerstehendem Gebäude an der Straße, geschichtlicher und naturwissenschaftlicher Lehrpfad, etc. brächte zusätzlichen touristischen Nutzen. Dies wäre auch ein wichtiger Schritt für Österreichs Compliance mit dem Nature Restoration Law.



Kontakt für Presserückfragen

Gabriele Hadl

Pörtschach am Wörthersee

Ghprof@me.com, 0676 9003791

Wenige Tage nach nicht genehmigten Mäharbeiten sind Sumpflilie, Seggenried und Froschlöffel im Heuballen verschwunden.

2021 © BI Rettet das Buberleemoos

